

Kreis-Blatt

für den

Kreis Weßterburg.

Verlagsnummer 28.

Postfach 881
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergesaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u. v. werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von V. Raabberger in Weßterburg.

Nr. 84.

Dienstag, den 19. Oktober 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate. Schluß.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden, soweit sie verfügbar sind.

Als „verfügbar“ werden solche in den in § 2 genannten Klassen 1 bis 5 aufgeführten Gegenstände angesehen, soweit sie bei den von der Verfügung betroffenen Personen, Gesellschaften usw. (§ 3)

1. auf Lager sind,
2. sich in Bestellung befinden, aber während des Krieges nicht gebraucht werden,
3. aufgestellt sind, aber während des Krieges nicht mehr gebraucht werden.

Als „nicht verfügbar“ können nur solche noch nicht in Betrieb befindliche Maschinen angesehen werden, für welche eine Inbetriebnahme innerhalb der nächsten 3 Monate schon als notwendig und vorher vorausgesehen ist.

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig sehr vermindert ist, wie z. B. bei Elektrizitätswerken, Einzelanlagen, Eisfabriken, Pumpenanlagen usw., sind für den Betrieb in der Erzeugerstation bzw. in der Unterstation als „nicht verfügbar“ im Sinne des vorstehenden Absatzes nur diejenigen Maschinen, Transformatoren und Apparate zu erachten, welche die höchste Belastung decken können; hierzu darf dann noch ein weiterer Maschinensatz als Reserve als „notwendig“ gerechnet werden. Im Verteilungsnetz können als Reserve Transformatoren mit einer Leistung von 15 v. H. der zu erwartenden Höchstbelastung gerechnet werden.

Meldungen, die bisher schon dem Kriegsministerium oder anderen Stellen gemacht worden sind, entbinden nicht von den durch diese Verordnung vorgeschriebenen Meldungen.

Es ist zulässig, auch elektrische Maschinen, Transformatoren, Apparate usw. zu melden, deren Belastungsfähigkeit geringer ist als die in § 2 für die Klassen 1 bis 5 aufgeführte.

§ 5.

Meldebefristungen.

Für die Meldung ist der mit Beginn des 20. Oktober 1915 vorhandene Bestand maßgebend.

Für die im Absatz 4 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. treten die Anordnungen dieser Bekanntmachung erst mit dem Empfang oder Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen „Meldebogen für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“ (§ 9) zu erfolgen. Auf jeder Meldebogen darf nur eine Maschine, ein Maschinensatz (Motorgenerator), ein Transformator oder ein Apparat gemeldet werden.

Die Meldungen müssen erstattet sein bei Abgabe von 100 Meldebogen und darunter b. 25. Okt. 15. bei Abgabe von über 100 Meldebogen bis zum 30. Okt. 1915.

Die Meldungen sind zu richten an: Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Str. 106.

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig sehr vermindert ist (siehe § 4, vierter Absatz), sind die als unentbehrlich angesehenen und deshalb nicht angemeldeten Maschinen, Transfor-

maturen und Apparate in einer besonderen Aufstellung aufzuführen unter Hinzufügung der zu erwartenden Höchstbelastung.

§ 6.

Meldebarten.

Die Vordrucke für die „amtlichen Meldebarten für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums“ anzufordern; sie werden auf schriftliche (frankierte) Bestellung zugesandt oder können dort in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags abgeholt werden.

Es bestehen 6 Arten von Meldebarten, und zwar solche mit dem Kennbuchstaben A für Gleichstrommaschinen (Generatoren u. Motoren),

- B „Wechselstrom (Drehstrom) Motoren,
- C „Wechselstrom (Drehstrom) Generatoren,
- D „Motorgeneratoren oder Umformer,
- E „Transformatoren,
- F „Apparate.

Bei dem Anfordern der Meldebarten ist stets besonders anzugeben, wieviel von jeder Art (Kennbuchstaben) benötigt werden.

Auf den Meldebarten ist anzugeben, ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stellen bereits eine Beschlagnahme der zu meldenden Gegenstände erfolgt ist.

Sämtliche in den Meldebarten gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen die Meldebarten nicht enthalten.

Die Meldebarten sind, geordnet nach gleichartigen Kennbuchstaben und innerhalb des Buchstabens nach der Leistung, frankiert an die „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Str. 106“ vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zu den oben festgesetzten Zeitpunkten (§ 5) einzureichen.

§ 7.

Nachweis der Bestandseränderung.

Es sind Verzeichnisse einzurichten, aus welchem der jeweilige Bestand der den Anordnungen dieser Bekanntmachung unterliegenden elektrischen Maschinen, Transformatoren und Apparate ersichtlich ist.

Verändern sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldebogen (20. Oktober 1915), so muß im Falle des Besitzwechsels aus den Verzeichnissen ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind. Der Besitzwechsel selbst wird jedoch durch diese Verordnung nicht beschränkt.

Die Änderung muß von dem bisherigen Besitzer innerhalb von 3 Tagen an die in § 5 genannte Verteilungsstelle gemeldet werden unter Angabe, zu welchem Zwecke die Maschinen usw. bei dem neuen Besitzer gebraucht werden sollen; dabei sind anzugeben: Art des Betriebes und Art der besonderen Verwendung der betreffenden einzelnen Gegenstände. Der neue Besitzer muß, falls der von ihm erworbene Gegenstand nach den Bestimmungen des § 4 bei ihm als „verfügbar“ gilt, denselben innerhalb 3 Tagen nach Empfang melden. Zweigstellen werden auch hierbei einzeln betroffen. (Vgl. § 3 letzter Satz.)

Maschinen, Transformatoren und Apparate, welche nach dem 20. Oktober 1915 fertiggestellt oder nach diesem Zeitpunkt erst „verfügbar“ geworden sind, müssen, soweit sie gemäß § 4 zu melden sind, innerhalb 3 Tagen gemeldet werden.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist die Prüfung der Verzeichnisse sowie die Befestigung aller in dem Verzeichnis aufgeführten Gegenstände und die Befestigung aller Räume, in denen Gegenstände vermutet werden können, die den Anordnungen dieser Bekanntmachung unterliegen, gestattet.

§ 8.

Ausnahmen.

Von den obenstehenden Bestimmungen sind solche von der Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) ausgenommen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung aus dem Auslande bezogen werden.

§ 9.

Anträge auf Streichung usw. Anfragen.

Sollten die in § 4 gegebenen Bestimmungen Anlaß zu Zweifeln über die „Verfügbarkeit“ der von der Verordnung betroffenen Gegenstände geben, oder sollten im Falle der Entziehung dieser Gegenstände empfindliche Betriebsstörungen zu befürchten sein, so kann ein Antrag auf Streichung eingereicht werden. Diese Gegenstände sind jedoch in jedem Falle zuvor zu melden.

Alle Anträge und Anfragen, welche die vorliegende Verordnung betreffen, sind an die „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber St. 106“ zu richten.

§ 10.

Zweck dieser Bestandsaufnahme.

Durch diese Bestandsaufnahme wird beabsichtigt, Kupfer zum Bau von neuen elektrischen Maschinen, Apparaten usw. zu sparen. Die Anträge auf Freigabe von Kupfer zur Herstellung dieser Gegenstände sind dementsprechend vom 15. Oktober 1915 ab nicht mehr an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, sondern an die in § 5 genannte Verteilungsstelle einzureichen. Hier wird nach den gemeldeten Beständen festgestellt, ob entsprechende oder ähnliche Maschinen usw. verfügbar sind. Ist dies nicht der Fall, so werden die Anträge an die „Fabriken-Abteilung des Kriegsministeriums“ geleitet, wo sie daraufhin geprüft werden, ob das Kupfer usw. sich durch Zink oder Eisen ersetzen läßt, ob die Maschinen usw. im Interesse der Heeresverwaltung gebraucht werden, oder ob sich etwa eine andere Betriebsart ermöglichen läßt. Von hier aus werden dann die Anträge nötigenfalls an die zuständige Abteilung zur Freigabe von Kupfer weitergeleitet.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-korps.

Bei der Rationalisierung für Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen wird zurzeit eine Stelle eingerichtet, der die Vermittlung der Adoptionen von Kriegswaisen als besondere Aufgabe obliegt. Anerbietungen von zur Adoption Bereiten liegen bereits vor, während bisher Anmeldungen von Waisen, deren Adoption gewünscht wird oder zweckmäßig anzustreben sein würde, noch nicht eingegangen sind. Es schweben Erwägungen über geeignete Maßnahmen, durch die das Bekanntwerden solcher Kriegswaisen gefördert werden könnte.

Berlin, den 21. Juli 1915.

Der Minister des Innern. gez. v. Loebell.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 14. Oktober 1915. Der Landrat.

Bekanntmachung.

Trotz aller Bemühungen der Reichsregierung kann der Zivilbevölkerung während des kommenden Winters an Petroleum nicht mehr als $\frac{2}{5}$ des Bedarfs in Friedenszeiten zur Verfügung gestellt werden. Sie ist daher bemüht gewesen, für die Schaffung von Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen. Die Einführung der Acetylenbeleuchtung zu fördern war nicht angezeigt, da das Karbid fast vollständig im Interesse der Heeresverwaltung zur Umwandlung in Stickstoffprodukte in Anspruch genommen werden muß und daher größere Mengen Karbid im Handel kaum zu haben sein werden. Auch sind Acetylenlampen mancher Konstruktion in der Handhabung nicht ungefährlich. Die Reichsregierung hat sich daher bemüht, der Bevölkerung in weiterem Umfange die Spiritusbeleuchtung dienstbar zu machen. Sie hat zu diesem Zwecke die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus gesichert und unter Gewährung einer Garantiesumme die Gründung einer Spiritus-Blühlicht-Kriegs-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Berlin, Leipziger Straße 2, veranlaßt. Der Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung Deutschlands mit Kleinbeleuchtungsmitteln für Spiritus-Blühlicht, insbesondere der Vertrieb von Spiritusbrennern für Kleinbeleuchtungszwecke. Die Gesellschaft wird einen Spiritusbrenner einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis von 4 M. vertreiben. Um aber die Verwendung von Spiritus an Stelle von Petroleum nach Möglichkeit zu steigern, werden Behörden und Kommunen diesen Brenner einschließlich Docht zu einem Preise von 3 M., bei Bestellungen von mindestens 40 Stück frachtfrei nach allen Stationen des Reichs unter Verpflichtung erhalten, den Brenner einschließlich Docht mit 4 M., abzugeben. Eine solche Verpflichtung ist notwendig, damit nicht dem eigenen Vertriebe der Gesellschaft eine unzulässige Konkurrenz gemacht und Groß- und Kleinhandel vollständig ausgeschaltet werden. Durch den billigeren Bezugspreis sollen die Behörden und Kommunen andererseits in die Lage versetzt werden, minderbemittelten Teilen der Bevölkerung Brenner mietweise oder zur allmählichen Amortisation zu überlassen und die dabei entstehenden Verluste durch den Unterschied zwischen Verkaufs- und Bezugspreis der übrigen Brenner auszugleichen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das Verpackungsmaterial zum berechneten Preise bei frachtfreier Rücksendung zurückzunehmen.

Die von der Spiritus-Blühlicht-Kriegs-Gesellschaft m. b. H. vertriebenen Brenner lassen sich auf jede 14-Öl-Lampentrommel ohne weiteres aufschrauben; bei Lampen anderer Größe muß mit passendem Anschlußgewinde versehenes Füllstück zwischen Lampensockel und Brenner verwendet werden; aber auch bei 14-Öl-Lampentrommel ist ein solches Füllstück dann erforderlich, wenn Flüssigkeitsbehälter nicht mit einer Füllschraube zum Eingießen des Brennstoffs versehen ist. Die Füllstücke sind in dem Verkaufspackung des Spiritusbrenners nicht eingegriffen, ebensowenig die Blühlicht- und Glaszylinder, Glockenhalter und Füllkännchen. Ich habe den Bürgermeister ersucht, Bestellungen der minderbemittelten Bevölkerung auf Brenner und Zubehör entgegenzunehmen und sie der Spiritus-Blühlicht-Gesellschaft als Sammelaufträge zu übermitteln oder Brenner für Rechnung der Gemeinde zu beschaffen und sie der ärmeren Bevölkerung mietweise oder auf Abzahlung zu überlassen. Es ist mir sehr dringend erwünscht, daß zunächst der wohlhabende Teil der Bevölkerung von der Petroleumbeleuchtung zur Spiritusbeleuchtung übergeht, damit die Petroleumlichtquelle als die billigste den ärmeren Schichten der Bevölkerung in möglichst weitem Umfange zur Verfügung gestellt werden kann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf vorstehende Bekanntmachung mache ich besonders aufmerksam und ersuche für das Bekanntwerden derselben Sorge zu tragen. Die bei Ihnen eingehenden Bestellungen wollen Sie direkt an die Gesellschaft weitergeben.

Westerburg, 16. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Westerburg.

Bekanntmachung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat auf Grund der Vorschriften vom 1. April 1876 und vom 2. April 1877, 2. Abs. 2 zu § 10 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 über Kriegsleistungen in der Fassung der kaiserlichen Verordnung vom 29. Dezember 1906 (Reichs-Gesetzbl. 1907, S. 5) in seiner Sitzung vom 25. September 1915 die nachstehend veröffentlichte Verordnung betr. Änderung der Vergütungssätze für Naturalverpflegung während der Dauer des Krieges erlassen hat.

Berlin, den 26. September 1915.

Der Reichskanzler. J. A.: Gallen.

Verordnung betr. Änderung der Vergütungssätze für Naturalverpflegung während der Dauer des Krieges.

§ 1. Die Vergütungssätze für Naturalverpflegung — sowohl für Offiziere, Sanitäts-Offiziere und obere Beamte als auch für Mannschaften und Unterbeamte — werden auf die Dauer des Krieges verteilt auf die einzelnen Mahlzeiten, wie folgt festgesetzt:

	mit Brot	ohne Brot
a) Für die volle Tageskost	1,50 Mk.	1,35 Mk.
b) Für die Mittagkost	0,72 "	0,67 "
c) Für die Abendkost	0,62 "	0,57 "
d) Für die Morgenkost	0,31 "	0,26 "

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Viehseuchenpolizeiliche-Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 6. 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) wird hiermit folgendes bestimmt: Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Weidenbühl erloschen ist, wird meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 6. September 1915 (Kreisbl. Nr. 72) für die Gemeinde Weidenbühl aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Westerburg, den 15. Oktober 1915.

Der Landrat.

Die Bürgermeistergeschäfte der Gemeinde Berod, welche bisher von dem Schöffen Müller versehen wurden, habe ich bis auf weiteres dem Schöffenstellvertreter Johann Wolf 4 in Berod übertragen.

Westerburg, den 14. Oktober 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Beir. Errichtung ländl. Fortbildungsschule für das kommende Winterhalbjahr.

Wegen Errichtung einer ländlichen Fortbildungsschule in der Gemeinde wollen Sie sich mit dem Herrn Ortschulinspektor zusammen wegen der der Schule zu gebenden Einrichtung, als auch über die Auswahl der Lehrpersonen, welchen der Unterricht an der Schule übertragen werden soll, ins Benehmen setzen und mir binnen 5 Tagen berichten, ob eine ländliche Fortbildungsschule im kommenden Winterhalbjahr dort eingerichtet wird.

Hierbei wollen Sie angeben:

1. den Namen des den Unterricht erteilenden Lehrers,
2. wieviel Schüler den Unterricht voraussichtlich besuchen werden und wieviel davon in der Landwirtschaft tätig sind,
3. die Zeit des Unterrichts nach Tagen und Stunden,
4. die Räume, in denen der Unterricht erteilt wird,
5. die Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten und zwar:
 - a) der Entschädigung für den Lehrer,

m. b. 6. b) der Kosten für Lehr- und Lernmittel, c) sonstige Ausgaben (einzeln anzugeben), 6. Ob der Unterricht obligatorisch oder freiwillig ist. Ueber die Höhe der dem Lehrer für die Erteilung des Unterrichts aus der Gemeindefasse zu gewährende Vergütung, die den Betrag von 1 Mk. 50 Pfg. für die Unterrichtsstunde nicht übersteigen darf, hat die Gemeindevertretung, Versammlung, zu beschließen. Abschrift des Beschlusses ist beizufügen. Die Vergütung ist für die Unterrichtsstunde festzusetzen. Wie in den früheren Jahren, so werden auch in diesem Jahre jeder den bedürftigen Gemeinden zu dem ihnen durch die Einrichtung der Schule entstehenden Baraufwendungen mit Ausnahme der Kosten für die Hergabe, Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Unterrichtsraumes, Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln bewilligt werden können, vorausgesetzt wird hierbei, daß eine ausreichende Zahl von Schülern vorhanden ist, welche in der Landwirtschaft ganz oder doch überwiegend tätig ist. Der Unterricht, welcher spätestens am 10. November zu beginnen hat und bis zum 15. März dauern muß, so einzurichten, daß wöchentlich mindestens 4 Unterrichtsstunden gehalten werden.

Von der Eröffnung der Schule ist sowohl dem Herrn Kreisinspektor wie dem Herrn Kreisschulinspektor, welchem die Aufsicht über die Schule zusteht, Kenntnis zu geben.

Da die ländlichen Fortbildungsschulen für die Landwirtschaft und die Fortbildung der aus der Volksschule entlassenen männlichen Jugend sehr wichtig sind, kann ich deren Einrichtung nur dringend empfehlen.

Nicht selten sind ungenügende Leistungen der Fortbildungsschüler auf den Umstand zurückzuführen, daß die Schüler in den letzten Abendstunden nach vollbrachtem Tageswerk zu abgespannt sind, um dem Unterricht folgen zu können, und ich ersuche daher, wo der Unterricht bisher spät abends erteilt worden ist, eine Verlegung der Unterrichtsstunden in eine geeignete Tageszeit in Erwägung zu ziehen.

Sie wollen darauf hinwirken, daß der Unterricht um 8 Uhr abends beendet ist. Unter keinen Umständen darf er über 9 Uhr abends ausgedehnt werden.

Westerburg, den 11. Oktober 1915.

Der Landrat.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 15. Oktober. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Nordöstlich und östlich von Vermelles sind die Engländer aus unseren Stellungen wieder ausgeworfen. Nur am Westrande der sog. Riesgrube konnten sie sich in einem kleinen Grabenstück noch halten.

In der Champagne hoben sächsische Truppen östlich von Auberive ein französisches Nest aus, das sich in unserer Stellung dem großen Angriff noch gehalten hatte, machten 5 Offiziere und 300 Mann zu Gefangenen und erbeuteten mehrere Maschinengewehre. In der Nacht vom 13. zum 14. Oktober wurden für die im Gange befindlichen Operationen militärisch wichtigen Bahnhöfe von Chalon, Vitry, Le Francois von einem unserer Luftschiffe mit Bomben belegt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südöstlich und südlich von Dünaburg griffen die Russen öftern mehrfach erneut an. Südlich der Straße Dünaburg-Alexandrowka wurden sie unter ungewöhnlich schweren Verlusten zurückgeschlagen. Ebenso brachen 2 Angriffe nordöstlich von Bessolowo zusammen. Bei neuen 3 Vorstößen gelang es den Russen aber in Bataillonsbreite in unsere Stellungen einzudringen. Der Gegenangriff ist im Gange.

Eines unserer Luftschiffe belegte den Bahnhof Minsk, auf dem 3. B. große Truppeneinladungen stattfinden, ausgiebig mit Bomben. Es wurden 5 schwere Explosionen und ein großer Brand beobachtet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals v. Linfingen.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen nehmen die Operationen ihren planmäßigen Verlauf. Südlich von Belgrad und von Semendria sind die Serben weiter zurückgedrängt. Es wurden 450 Gefangene gemacht und 3 Geschütze, darunter 1 schweres, erobert. Die Werke auch der südlichen Front von Pozarewka sind heute Nacht gestürmt, die festgelegte Stadt fiel damit in unsere Hand.

Die bulgarische erste Armee begann den Vormarsch über die serbische Ostgrenze. Sie nahm die Pashhöhen zwischen Belosait und Anajazovac in Besitz.

WB. Großes Hauptquartier, 16. Oktober. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Ein feindlicher Angriff gegen unsere Stellungen nordöstlich von Vermelles wurde abgeschlagen.

In der Champagne blieben bei der Säuberung des Franzosennestes östlich Auberive nach erfolglosem feindlichem Gegenangriff im ganzen 11 Offiziere, 600 Mann, 3 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer in den Händen der Sachsen. Kleine Teilangriffe gegen unsere Stellungen nordwestlich von Souain und nördlich von Le Mesnil, wobei der Feind ausgiebigen Gebrauch von Gasgranaten machte, scheiterten. Ein Versuch der Franzosen, die ihnen am 8. Oktober entzogene Stellung Leintrey zurückzunehmen, deren Wiedereroberung sie am 10. Oktober, 4 Uhr nachmittags, schon amtlich meldeten, mißglückte gänzlich. Mit erheblichen Verlusten, darunter 3 Offiziere, 40 Mann an Gefangenen wurden sie abgewiesen.

Ein Angriff zur Verbesserung unserer Stellung auf dem Hartmannsweilerkopf hatte vollen Erfolg. Neben großen blutigen Verlusten büßte der Feind 5 Offiziere, 226 Mann an Gefangenen ein und verlor 1 Revolverkanone, 6 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer. Feindliche Angriffe am Schrammännle wurden vereitelt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Ein russischer Vorstoß westlich von Dünaburg scheiterte. Nordöstlich von Bessolowo wurden 2 Angriffe durch unser Artilleriefire im Keime erstickt. Am Nachmittag und in der Nacht in dieser Gegend erneut unternommene Angriffe wurden abgeschlagen. Wir nahmen hierbei 1 Offizier, 444 Mann gefangen und erbeuteten 1 Maschinengewehr. Auch nördlich und südlich von Smorgon griffen die Russen mehrfach an, sie wurden überall zurückgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Linfingen.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Armeen der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen sind im weiteren Fortschreiten. Südlich von Semendria ist der Braumoberg, östlich von Przarecac der Ort Smolinac erstickt.

Bulgarische Truppen erzwangen nach Kampf an vielen Stellen zwischen Negotin und Strumiza den Uebergang über die Grenzlämme. Die Ostforts von Bajecar sind genommen.

WB. Großes Hauptquartier, 17. Oktober. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Feindliche Handgranatenangriffe in Gegend von Vermelles und Roclincourt waren erfolglos.

Der Westhang des Hartmannsweilerkopfes ist planmäßig und ohne vom Feinde gestört zu werden, heute Nacht von uns wieder geräumt, nachdem die feindlichen Gräben gründlich zerstört sind.

Bei St. Souplet nordwestlich von Souain brachte Leutnant Bölle im Luftkampf ein französisches Kampfflugzeug — damit in kurzer Zeit sein fünftes feindl. Flugzeug — zum Absturz.

Welche Erwartungen unsere Feinde im Westen auf ihre letzten Unternehmungen gesetzt und welche Kräfte sie dafür aufgewandt hatten, ergibt sich, abgesehen von dem schon veröffentlichten Befehl des Generals Joffre vom 14. September, aus folgendem weiteren Befehl, der am 13. Oktober bei einem gefallenen französischen Stabsoffizier gefunden wurde.

„Gr. G. qu. der Ostarmeen.“

(Generalstab 3. Bureau Nr. 12975.)

Gr. G. qu., den 21. September 1915.

Geheim!

Weisung für die nördliche und mittlere Heeresgruppe.

Allen Regimentern ist vor dem Angriff die ungeheure Kraft des Stoßes, den die französischen und englischen Armeen führen werden, etwa in folgender Weise klar zu machen:

Für die Operationen sind bestimmt:

- 35 Divisionen unter General de Castelnau;
- 18 Divisionen unter General Foch,
- 13 englische Divisionen und
- 15 Kavallerie-Divisionen (darunter fünf englische).

Außerdem stehen zum Eingreifen bereit:

- 12 Infanterie-Divisionen und die belgische Armee.

Drei-Biertel der gesamten französischen Streitkräfte nehmen somit an der allgemeinen Schlacht teil. Sie werden unterstützt durch

2000 schwere und 3000 Feldgeschütze, deren Munitionsausrüstung bei weitem jene vom Beginn des Krieges übersteigt.

Alle Vorbedingungen für einen sicheren Erfolg sind gegeben, vor allem, wenn man sich erinnert, daß bei unseren letzten Angriffen in der Gegend Arras nur 15 Divisionen und 300 schwere Geschütze beteiligt waren.

gez. J. Joffre.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Westlich von Mitau warfen unsere Truppen den Gegner aus seinen Stellungen. Nördlich und nordöstlich Gr. Eßau wurden die Russen bis über die Nisse zurückgedrängt. Sie ließen fünf Offiziere und über 1000 Gefangene in unserer Hand. Vor Dünaburg wurden starke russische Angriffe abgeschlagen. Die

Russen verloren dabei vier Offiziere, 440 Mann an Gefangenen. Ebenso wurden südlich von Smorgon russische Vorstöße, zum Teil in Nachkämpfen überall abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Die Russen sind auch bei Mulczyce über den Styr geworfen. Angriffsversuche derselben am Kormyn scheiterten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Bahn Belgrad-Palanka wurden der Petrogro-Berg und der beherrschende Uvala-Berg sowie der W. Kamen und die Höhen südlich von Rivotel (an der Donau) genommen; das Höhen Gelände südlich von Belgrad ist damit in unserer Hand. Die Armee des General v. Gallwitz warf den Feind von der Podunavlje hinter die Nalja (südwestlich von Semendria) und von den Höhen bei Savina und Malei. Die Armee des bulgarischen Generals Bosadjeff erzwang sich den Übergang über den unteren Timof und erstürmte den 1198 Meter hohen Ologovica-Berg (östlich Knjazewac), wobei 8 Geschütze erbeutet und 200 Gefangene gemacht wurden. Auch in Richtung Pirot drangen bulgarische Truppen weiter vor.

Die Heeresgruppe Mackensens erbeutete bisher 68 serbische Geschütze.

WB. Großes Hauptquartier, 18. Oktober. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz. Das in die feindlichen Stellungen weit vorspringende Werk nordwestlich Vermelles wurde von den Engländern wiederholt mit starken Kräften angegriffen. Alle Angriffe schlugen unter schweren Verlusten für den Gegner fehl, das Werk ist fest in unserem Besitz.

Angriffsversuche der Franzosen bei Tahure wurden durch unser Feuer niedergehalten. Ein neuer feindlicher Vorstoß zur Wiedergewinnung der verlorenen Stellung südlich von Leintrey blieben erfolglos, kostete den Franzosen aber neben starken blutigen Verlusten 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 73 Jäger an Gefangenen. Am Schrazmännle konnte der Feind im Angriff trotz Einsetzens einer erheblichen Menge von Munition keinen Fuß breit Boden wieder gewinnen.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen gestern die Festung Belfort an, vertrieben die feindlichen Flieger und belegten die Festung mit 80 Bomben, wodurch Brände hervorgerufen wurden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Angriff südlich von Niga macht gute Fortschritte. 2 Offiziere, 280 Mann blieben als Gefangene in unserer Hand. Russische Angriffe westlich von Jakobstadt wurden abgewiesen. Westlich von Illust bemächtigten wir uns in 3 km Frontbreite der feindlichen Stellungen. Weiter südlich bis in die Gegend von Smorgon wurden mehrfache mit starken Kräften unternommene russische Vorstöße unter starken Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Es wurden 2 Offiziere, 175 Mann zu Gefangenen gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Ein russischer Angriff beiderseits der Bahn Bichowitschi-Baranowitschi brach 400 Meter vor unserer Stellung im Feuer zusammen.

Heeresgruppe des Generals v. Einsingen.

Am Styrfluß von Rasalowka bis Kulikowicz haben sich neue örtliche Kämpfe entwickelt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Matschwa beginnt der Feind zu weichen. Auf dem Höhengebiete südlich Belgrad sind unsere Truppen im Vorschreiten gegen Cvetlow-Grob und den Ort Brzin. Südöstlich von Bozarewac sind Ml. Ernice und Bozewac genommen.

Bulgarische Truppen haben die Höhe des Muslin-Perrin und Babin-Zub besetzt. Weiter südlich dringen sie über Egri-Palanka vor.

Oberste Heeresleitung.

Rücktritt Sazonow.

Wien, 16. Okt. Die „Wiener Mittagszeitung“ meldet aus Petersburg: Der Minister des Aeußern Sazonow hat sich ins Hauptquartier begeben, um seinen Rücktritt anzubieten.

Rücktritt Greys bevorstehend.

TU. Wien, 16. Okt. Die „Mittagszeitung“ meldet aus Rotterdam: Der Rücktritt Greys steht unmittelbar bevor. Der König ist zu kurzem Aufenthalt nach London zurückgekehrt, um einen Kronrat abzuhalten.

Kronprinz Alexander gegen Rußland und Italien.

TU. Budapest, 16. Okt. „A Vilag“ meldet aus Bukarest: Nach einer aus Briskina hier eingetroffenen Meldung soll der serbische Kronrat beschlossen haben, angesichts der gegenwärtigen kritischen Lage auf dem Balkan den italienischen Aspirationen sich nicht zu fügen. Kronprinz Alexander sagte am Schlusse des Kronrats in erregtem Tone zu dem italienischen und russischen Gesandten: Dank eurer Selbucht werden wir untergehen, wir haben aber unsere Beschlüsse gefaßt und werden trotz der Aussichtslosigkeit bis zum Ende kämpfen. Es ist klar, daß das Ende gekommen ist, aber mit uns

werdet auch ihr untergehen, niemand wird euer in Achtung und Wertschätzung gedenken.

Die Königin von Schweden und die deutschen Schiffsbrüchigen.

TU. Stockholm, 16. Okt. Die schwedische Königin hat durch ihren Kammerherrn telegraphisch bei dem deutschen Kommando in Kalmar nach dem Befinden der schiffsbrüchigen Deutschen, die folge der englischen Neutralitätsverletzung ihr Schiff verloren haben, erkundigt und schickte ihnen die besten Grüße.

Zusammenstoß zwischen Ententetruppen und Griechen.

TU. Sofia, 17. Okt. Wie die „Kampana“ aus Saloniki erzählt, kam es dort zwischen französisch-englischen Truppen und griechischen Gendarmen zu einem blutigen Zusammenstoß. Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Tote und Verwundete.

Ein italienisches Truppentransportschiff versenkt.

Konstantinopel, 17. Okt. Aus Saloniki wird gemeldet, daß der Fahrt nach Mudros ein italienisches Truppentransportschiff mit 3000 Mann an Bord torpediert worden.

Italienisch-französische Unstimmigkeiten.

Lugano, 17. Okt. Infolge starker italienisch-französischer Unstimmigkeiten wird Tittoni kühnlich in Rom erwartet.

Aus dem Kreise Westerbura.

Westerburg, den 19. Oktober 1915.

Geförderung von Liebesgaben an Kriegsgefangene.

Die Bestimmungen für die nach England bestimmten Liebesgaben haben insofern eine Änderung erfahren, als die Schrift, wonach Sendungen für verschiedene Gefangene, wenn auch in demselben Gefangenenlager sich befinden, nicht zusammengepackt werden dürfen, durch die folgende ersetzt worden ist:

Es ist zulässig, daß die Sendung, beispielsweise von einer Expeditionsfirma oder einer Vereinigung gesammelt und in großen Risten, Säcken und dergl., ohne Rücksicht auf Zollpflichtigkeit, zusammengepackt geliefert werden. Derartige Sammelabgaben aber nur statthaft, wenn

a) die Sendungen nach ein und demselben Gefangenenlager

fördert werden sollen,

b) der Empfänger, dessen Adresse (Vor- und Zuname, Dienst

Truppenteil, Unterbringungs-lager usw.) genau angegeben

muß, nach der Erklärung des Absenders im Frachtbriefe

der Lage ist, die Unterverteilung vorzunehmen.

Sendungen, die für verschiedene Gefangenenlager bestimmt

dürfen naturgemäß unter keinen Umständen zusammengepackt werden.

Kennerod, 17. Okt. Der Ersatzreferent Georg Mack,

des Karl Mack Blau von hier, wurde für tapferes Verhalten dem Feinde auf dem Balkan-Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

II. Quittung

der zur Beschaffung von Liebesgaben für gefangene Deutsche in Rußland eingegangenen Beträge.

Nr.	Einsender	Betrag	Nr.	Einsender	Betrag
Stde.		M. S.	Stde.		M. S.
13	Halbs	39 —	22	Oberrod	40
14	Gershausen	43 —	23	Wallmerod	114
15	Wilmersrod	80 70	24	Gundfangen	106
16	Eisen	24 80	25	Elbingen	43
17	Arnshöfen	14 40	26	Romborn	45
18	Görgehausen	34 —	27	Winnen	48
19	Walzandshain	16 —	28	Caden	23
20	Zeinh. b. W.	31 —	29	Westerburg	237
21	Niederroßbach	64 50	30	Heilbersteld	68

Westerburg, den 19. Oktober 1915.

Preisenausgabebüro. W. Beck

Eächtiger, militärfreier, geprüfter

Maschinist

vert. mit Dampfkessel-, Masch.- und Akkumulatoren-lagen für baldigen Antritt gesucht. Angebote mit Gehaltsangabe

Odenwälder Hartstein-Industrie A.-G.

6380

Steinfrey (Westerwald.)

Ordentliches

Mädchen

sofort gesucht. Näheres in Kreisblatt-Druckerei.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der

Kreisblattdruckerei

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte